

Zollmeldung | Argentinien | Einfuhrabgaben, übergreifend

## Argentinien - Senkung der Verbrauchsteuern

08.12.2017

Bonn (GTAI) – Präsident Mauricio Macri hat mit [Dekret 979/2017](#) vom 28. November 2017 die Verbrauchsteuern (Impuestos Internos) auf verschiedene Maschinen, Apparate und Geräte vorübergehend bis zum 31. Dezember 2018 von 17 Prozent auf 10,5 Prozent gesenkt.

Zu den betroffenen Produkten zählen unter anderem Klimageräte, Boiler, Heizgeräte, Telefone und Fernsehmonitoren. Eine vollständige Liste aller Produkte kann als Anhang zum Dekret im pdf Format heruntergeladen werden.

Produkte, die in der Sonderzone „Isla Grande de Tierra del Fuego“ (Feuerland) hergestellt wurden, sind bei einer Einfuhr in das Zollgebiet Argentinien grundsätzlich von der Verbrauchsteuer befreit.

(B.S.)

### Mehr zu:

Argentinien  
Einfuhrabgaben, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.